

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die folgende Satzung über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung).

S a t z u n g

über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung).

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 und § 16 Gewerbesteuergesetz vom 27.12.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 15.12.2010 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 290 v. H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer
Nach dem Gewerbeertrag 470 v. H.

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.“